

112. Nachtrag zur Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vom 1. Oktober 2005 in der Fassung des 110. Sitzungsnachtrages wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 14 (Aufgaben des Vorstandes) Nummer 15 wird vor den Worten „Kündigung von Beschäftigten in Entgeltgruppen“ das Wort „ordentliche“ hinzugefügt.

Artikel 2

Der Sitzungsnachtrag tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung am 3. Juli 2024.

Maike Matthiessen
Vorsitzende der Vertreterversammlung

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung in der Sitzung am 3. Juli 2024 beschlossene 112. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 14. August 2024

112-10204#00037#0029

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Biegaj